

---

**Auszug aus der Niederschrift****der 21. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 21.11.2017**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
11.	17/0359	Bebauungsplan Nr. 707 „An der Deichstraße“, 1. Änderung, am Stich der Deichstraße, für die Flurstücke des öffentlichen Spielplatzes 114 und 154, die Straßenverkehrsfläche Flurstück 135 teilweise und die unbebauten Flurstücke 40, 44 und 128 in Buisdor	FB 6

Herr Müller von der CDU-Fraktion stellte fest, dass man vor einigen Tagen erfreulicherweise habe zur Kenntnis nehmen können, dass durch das Änderungspapier 2 die Kita vorgezogen wird und dort Containerlösungen geplant sind.

Er wollte wissen, ob bezüglich der im B-Plan aufgeführten Mobilität diese bereits für die Containerlösung gilt oder erst, wenn die bauliche Maßnahme zu Ende geführt ist.

Nach einer kurzen Diskussion, an dem der Ausschussvorsitzende sowie Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Gleß und Frau Trimborn von der Verwaltung teilnahmen, wurde deutlich, dass die Container wohl nicht an diesem Standort aufgestellt werden, sondern am Standort Freie-Busch-Straße in Niederpleis. Ob tatsächlich dieser Standort der richtige ist und ob auch hierfür das Mobilitätskonzept gilt, wird die Verwaltung bis zur Ratssitzung klären und den Fraktionen mitteilen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion wies darauf hin, dass es unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages nicht GO NW sondern GO NRW heißen müsse.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss den Beschluss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend der Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

**einstimmig**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 707 „An der Deichstraße“ am Stich der Deichstraße, für die Flurstücke des öffentlichen Spielplatzes 114 und 154, die Straßenverkehrsfläche Flurstück 135 teilweise und die unbebauten Flurstücke 40, 44 und 128 in Buisdorf in der Flur 16 aufgrund des § 10 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom Januar 2017 zu entnehmen.

**einstimmig**

Sankt Augustin, den 23.11.2017

Für die Richtigkeit:



Reiner Dombrowski  
Protokollführer

Gesehen:



Klaus Schumacher  
Bürgermeister

8. 23/11/17